

Berlin, den 10.01.2004

Grüne Forderung zum Schutz vor verkeimten Klimaanlageanlagen wird umgesetzt

Nach Untersuchungen des Instituts für Lufthygiene trifft auf 80 Prozent aller Klimaanlageanlagen eher die Bezeichnung „Keim-Schleuder“ zu. Sie blasen mit der kalten Luft Mineralfasern, Bakterien, Schimmelpilzsporen und giftige Desinfektionsmittel in die Räume.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hatte daher bereits 2002 einen Antrag zur regelmäßigen Kontrolle und Wartung von Klimaanlageanlagen eingebracht, der vom Parlament beschlossen wurde. Damit dieses Gesundheitsrisiko endlich ausgeräumt wird.

Jetzt erklärt der Senat in der Mitteilung zur Kenntnisnahme 15/2392, dass eine Rechtsverordnung erlassen wird, nach der die Überprüfung von Klimaanlageanlagen zur Pflicht und damit kontrollierbar wird. Wartungsverträge mit Fachfirmen sollen vorgeschrieben und die Mängelbeseitigung verbindlich geregelt werden.

Damit wird für hunderttausende Berlinerinnen und Berliner ein besserer Gesundheitsschutz vor mit Keimen und Chemikalien belasteter Raumluft umgesetzt. Allerdings wird auch diese Rechtsverordnung nur dann Wirkung entfalten, wenn stichprobenartig kontrolliert und „Schwarze Schafe“ bestraft werden. Bisher ist trotz der gravierenden Mängel dieser Anlagen kein Cent Bußgeld erhoben worden.□